

VA Rabenstein stellt anhand einer Folie nochmals die Vorschläge der Verwaltung aus der letzten Sitzung dar. Letztlich sollten die Vorschläge in den Fraktionen beraten werden.

Im Ergebnis wird von RM Schwitters für die Mehrheitsgruppe vorgetragen, dass diese sich den Vorschlägen der Verwaltung anschließt. Die Auffassung der Mehrheitsgruppe wird von den anderen Fraktionen geteilt und begrüßt.

Im Bereich der Bebelstraße soll der jetzt mit „Tempo 30“ beschränkte Bereich weiterhin bestehen bleiben. Die Verwaltung wird beauftragt, Kosten für die Anlegung eines zweiten Gehweges an der Bebelstraße zu ermitteln und in einer der nächsten Sitzungen vorzustellen.

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Die in dem in der Sitzung vorgelegten Plan orange dargestellten Wohnbereiche sollen als „Tempo 30-Zonen“ ausgewiesen werden. Neben den klassifizierten Straßen werden folgende Stadtstraßen als Hauptverkehrsstraßen eingestuft:

- Bebelstraße
- Ginsterweg
- Mühlenweg
- Jeversche Straße
- Kreuzweg-West
- Menkestraße
- Alte Ladestraße
- Bahnhofstraße
- Olympiastraße
- Hauptstraße
- Roffhausener Landstraße
- Upjeversche Straße

Für den nördlichen Bereich der Bebelstraße soll der Ausbau eines zweiten Gehweges geprüft und das Ergebnis den Fachausschüssen zur weiteren Beratung vorgelegt werden. Der jetzt auf Tempo 30 beschränkte Bereich bleibt bestehen.